Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

19.07.2018

Beschlussantrag Nr. : 147-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	22.08.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2018			
Stadtrat	12.09.2018			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 "Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße" im Ortsteil Thalheim; Aufstellung und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplanes parallel zur Aufhebung der nördlichen Teilfläche ist notwendig, da ausgewiesene Bau- und Verkehrsflächen teilweise beschnitten und damit in ihrer Darstellung (überbaubare Grundstücksfläche, Verlauf der Baugrenzen) unklar werden. Daraus resultierend ergeben sich Änderungen der Baugebiete.
In dem Zuge wird die veraltete Kartengrundlage auf den aktuellen Stand (Flurstücke) gebracht.
Im Rahmen der Bearbeitung wird geprüft, inwiefern Festsetzungen an die aktuelle Gesetzeslage angepasst bzw. ob Änderungen vorgenommen werden müssen.

Der zu ändernde Planbereich hat eine Größe von ca. 7,2 ha.

Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1 wurde der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst (101-2017 vom 14.06.2017).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

14.07.1993 Satzungsbeschluss Bebauungsplan TH 1.1
101-2017 vom 14.06.2017 Aufstellungsbeschluss Teilaufhebung

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 20.111,00 (anteilig)
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:
Die Kosten in Höhe von 20.111,00 € beinhalten sowohl die Verfahren zur 2. Änderung als auch zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt durch den Beschluss 148-2018.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **147-2018**

Anlagen:
Anlage 1 Geltungsbereich